



Arbeiterwohlfahrt
**Seniorenzentrum
„Rheindorf“
gemeinnützige GmbH**

Königsberger Platz 26
51371 Leverkusen

Tel. 02 14 / 26 06 – 0
Fax 02 14 / 26 06 – 240

Internet:
www.awo-seniorenzentrum-rheindorf.de
E-Mail: sz-rheindorf@awo-lev.de

Anmeldung zum Einzug in das Seniorenzentrum

1. Name: _____
2. Geburtsname: _____
3. Vorname: _____
4. Anschrift: _____

Straße Wohnort Telefon / Fax

5. Derzeitiger Aufenthalt:
(z. B. Krankenhaus) _____

Straße Ort Telefon / Fax

6. Geburtsdatum: _____ 7. Familienstand: _____

8. Staatsangehörigkeit: _____ 9. Konfession: _____

10. amtliche Betreuung _____

Straße Wohnort Telefon / Fax

Wirkungskreis der
Betreuung:

11. Angehörige:			
Name:			
Vorname:			
wie verwandt:			
Straße:			
Wohnort:			
Telefon / Fax:			

12. Antragsteller: _____

Straße Wohnort Telefon / Fax

13. Kontaktperson, Ansprechpartner:

Name	Vorname	Telefon / privat	Fax / privat
Straße	Wohnort	dienstlich	dienstlich

14. Hausarzt:

Straße Wohnort Telefon

15. Der vom Arzt ausgefüllte Fragebogen liegt bei.

ja wird umgehend nachgereicht

16. Krankenkasse:

ggf. Vers.-Nr.:

17. Pflegekasse

wurde bereits ein Antrag auf stationäre Pflege eingereicht

ja nein
falls bekannt Pflegegrad:

18. Kostenträger:

Die Heimkosten werden finanziert durch:

Selbstfinanzierung (Renten und Vermögen)

Pflegekasse

Sozialamt/Kriegsopferfürsorge

Ein Kostenübernahmeantrag beim Sozialamt wurde gestellt

wurde bereits gestellt

wird umgehend gestellt

Ein Einzug ist grundsätzlich nur mit Kostenzusicherung möglich. Wir beraten Sie gerne auf Wunsch.

19. Gewünschtes Einzugsdatum: schnellstens als Vorsorge

20. Mitteilungen und Wünsche:

Einzelne Einrichtungsgegenstände können - in Absprache mit der Pflegedienstleitung - mitgebracht werden.

_____, den _____

Unterschrift des Bewerbers

Unterschrift des Antragstellers

Hinweise:

- Eine schriftliche Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgt nicht, bitte halten Sie im eigenen Interesse Kontakt zu unserer Einrichtung.
- Ihre persönlichen Daten werden im Sinne des Bundes-Daten-Schutzgesetzes gespeichert.
- Kündigen Sie Ihre Wohnung oder Ihren bestehenden Wohn- und Betreuungsvertrag erst, wenn Sie von uns schriftlich den Einzug bestätigt bekommen.